

## Kriterienkatalog der Stadtwerke Hamm für das Ökostromprodukt Fashion Klima plus

### I. Hintergrund

Nicht nur die Anzahl der Ökostromkunden, sondern auch die Ansprüche der Kunden an die Qualität des Ökostroms (Umweltverträglichkeit der Energiegewinnung und Energiebereitstellung) haben in den letzten Jahren stark zugenommen. Kunden fordern einen größeren Beitrag des Ökostromanbieters, um regenerative Erzeugungsanlagen auszubauen und zu fördern. Der Kriterienkatalog der Stadtwerke Hamm für das Ökostromprodukt Fashion Klima plus soll den Kunden die für sie entscheidungsrelevanten Merkmale aufzeigen und die Ergebnisse transparent nachvollziehbar machen.

Die neuen Richtlinien treten zum 1. Januar 2013 in Kraft und ersetzen die Richtlinien vom GSL für Fashion energreen. Dabei ändert sich der Markenname von Fashion energreen zu Fashion Klima plus.

Die Stadtwerke Hamm behalten sich vor, die Richtlinien regelmäßigen Überprüfungen zu unterziehen und sinnvolle oder gesetzlich notwendige Änderungen vorzunehmen.

### II. Kriterien

Die Kriterien definieren die Mindestvoraussetzungen und Mindestanforderungen, die das Produkt Fashion Klima plus erfüllen soll.

#### 1. Nachweispflichten zur Erzeugung und Herkunft

1.1. Der im Rahmen für Fashion Klima plus bereitgestellte Strom wird zu 100 Prozent aus Erneuerbaren Energien gewonnen. Darunter verstehen die Stadtwerke Hamm ausschließlich jene Energieträger und Technologien, die in der Gesetzgebung als erneuerbar definiert werden. In Deutschland ist das Erneuerbare-Energien-Gesetz EEG in der jeweils gültigen Fassung die entsprechende Grundlage.

Hierbei bedienen sich die Stadtwerke Hamm keines Stromes, der bereits eine Produktionsförderung im Rahmen von nationalen Förder- oder Quoteninstrumenten (in Deutschland: zzt. Einspeisevergütung gemäß EEG oder Inanspruchnahme der Marktprämie gemäß § 33g EEG 2012) in Anspruch genommen hat (Ausschluss der Doppelvermarktung).

1.2. Mit dem Ökostromangebot wird sichergestellt, dass die Stadtwerke Hamm über die gesetzliche Förderung hinaus einen zusätzlichen Beitrag zur Förderung Erneuerbarer Energien leisten. Dies ist durch die Erfüllung eines der folgenden Kriterien gegeben:

Die Stadtwerke Hamm investieren von jeder verkauften kWh von Fashion Klima plus einen Betrag von netto 4 ct nachweislich in den Zubau neuer Anlagen zur regenerativen Stromerzeugung. Diese Einnahmen werden jeweils innerhalb der folgenden drei Bilanzierungsjahre verausgabt.

1.3. Herkunftsnachweise, die im Rahmen anerkannter und geprüfter Handelssysteme (z.B. EECS-Zertifikate) ausgestellt und auf Fashion Klima plus entwertet wurden, sind zulässig. Diese Herkunftsnachweise müssen gemäß der europäischen Richtlinie 2009/28/EG zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen ausgestellt sein.

## 2. Bilanzierung von Fashion Klima plus

2.1. Der Bilanzzeitraum für den Ausgleich zwischen Stromverbrauch und Stromlieferung beträgt maximal zwölf Monate.

2.2. Die Stadtwerke Hamm nutzen ein zuverlässiges und transparentes Bilanzierungsverfahren zur kontinuierlichen Sicherung der Deckung zwischen Erzeugung/Beschaffung und Abgabe. Der Bilanzzeitraum für den Stromabsatz und die Erzeugung bzw. Beschaffung ist identisch. Spätestens sechs Monate nach dem Bilanzierungszeitraum werden Nachweise in entsprechender Menge (beschafft wie abgesetzt) erbracht. Die Strommengen, für die Herkunftsnachweise (z.B. EECS-Zertifikate) ausgestellt und für Fashion Klima plus zum Nachweis der Stromherkunft eingesetzt werden sollen, sind im Bilanzzeitraum erzeugt worden. Diese Zertifikate werden für den Bilanzzeitraum und auf Fashion Klima plus entwertet.

## 3. Vermarktung des Stromproduktes und Kundenkommunikation

3.1. Vor der Vermarktung des Stromproduktes sind alle Kriterien nach Abschnitt 1. und 2. zu erfüllen.

3.2. Der Weg des bereitgestellten Stromes von der Erzeugungsanlage bis zum Endverbraucher ist lückenlos, transparent und nachvollziehbar.

3.3. Der Kunde wird regelmäßig und korrekt über das Stromprodukt und dessen Merkmale unterrichtet. Dies wird nachweislich in geeigneten Medien an den Kunden (z.B. Kundenzeitschrift, Geschäftsbericht, Internet, Verträge, Abrechnungen usw.) kommuniziert.

3.4. Die Stadtwerke Hamm stellen ihr Engagement bei der Förderung von Erneuerbaren Energien (Projekte, Beteiligungen etc.) gegenüber seinen Endkunden nachvollziehbar und transparent dar.